



VEREINIGTE
KIRCHENKREISE
DORTMUND

Verband der evangelischen
Kirchengemeinden und Kirchenkreise
in Dortmund und Lünen

VKK · Postfach 10 41 65 · 44041 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen
Präsidentin des Landtages
Frau Ingeborg Friebe
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

H. Anders-Hoepgen
Superintendent
Vors. des Vorstandes
Jägerstraße 5
44145 Dortmund

Telefon: 02 31 / 84 94 - 0
Telefax: 02 31 / 84 94 - 3 99

11.1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe,

am vergangenen Montag tagte die Verbandsvertretung der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund und Lünen, also die Synodale Vertretung aller evangelischen Kirchengemeinden Dortmunds und Lünen.

In meinem Rechenschaftsbericht hatte ich als Vorsitzender des Vorstandes auf dieser Tagung das Problem der Finanzierung der Pflegeversicherung und der damit verbundenen geplanten Streichung des Buß- und Bettages als arbeitsfreiem Feiertag angesprochen. (Den Wortlaut meiner Stellungnahme entnehmen Sie bitte der Anlage.) Nach der Aussprache darüber faßte die Verbandsvertretung mit überaus großer Mehrheit (bei nur drei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen) folgenden Beschluß:

"Die Verbandsvertretung der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund bittet die Landesregierung von NRW, den Buß- und Bettag als gesetzlichen Feiertag beizubehalten."

Ich teile Ihnen diesen Beschluß in der Hoffnung mit, daß sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalens nun doch noch dagegen entscheidet, diesen wichtigen kirchlichen Feiertag zu opfern. Wie jüngste Pressemitteilungen aus anderen Bundesländern zeigen, ist ja in letzter Zeit wieder viel Bewegung in die Debatte gekommen, und es hat sich gezeigt, daß auch andere Lösungsmodelle denk- und praktizierbar sind. Wir bitten Sie, zur Finanzierung der Pflegeversicherung auf solche Modelle zuzugehen, bei denen keine bestehenden Feiertage gestrichen oder Kosten alleine von der Arbeitnehmerseite getragen werden.

Mit freundlichem Gruß

H. Anders-Hoepgen
(- Vorsitzender -)

Anlage
Auszug aus der Rede des Vorsitzenden
zum Thema "Buß- und Bettag"



Anlage zum Schreiben vom 28.11.1994

(Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Verbandsvorsitzenden zur Verbandsvertretung am 21. November 1994)

I. Buß- und Bettag

Die Evangelische Kirche hat insgesamt spät und zunächst relativ lau auf das staatliche Ansinnen reagiert, den Buß- und Bettag als arbeitsfreien Feiertag zugunsten der Pflegeversicherung zu opfern. Inzwischen, nachdem einige Länder die Streichung beschlossen haben, formiert sich der Widerstand auf Synoden (Landessynode, EKD-Synode). Die katholische Kirche war da allerdings früher und deutlicher mit ihrem Protest.

Wie man weiß, besteht die Absicht, zukünftig weitere Feiertage anzutasten bzw. aufzugeben. Festzuhalten ist: Der Buß- und Bettag wird auf jeden Fall ein *kirchlicher* Feiertag bleiben. Der Widerstand gegen seine Streichung als gesetzlicher und arbeitsfreier Feiertag richtet sich nicht gegen die Pflegeversicherung, sondern hat zwei allerdings sehr wichtige Aspekte:

1. Die gesetzlichen/kirchlichen Feiertage gehören als altes Kulturgut dem ganzen Volk, nicht nur dem arbeitenden Teil. Sie sind wichtige Zeiträume im Leben der Menschen, wie auch immer sie genutzt werden. Sie können deshalb als Tage der Ruhe und des Ausspannens, der Besinnung und des Feierns nicht zur willkürlichen Manövriermasse der Politik gehören. Den Anfängen ist zu wehren, auch wenn es sich um den eher dunklen und weniger beliebten Buß- und Bettag handelt.

Bußtage haben zudem eine uralte Tradition. Unser Buß- und Bettag ist zwar erst 1852 vom preußischen König auf den Mittwoch vor dem letzten Sonntag im Kirchenjahr gelegt worden. Damit wurde dieser Tag aber nicht erstmals eingerichtet. Diese Maßnahme bedeutete lediglich die Zusammenlegung der in den einzelnen Ländern im Jahr verteilt liegenden mehr als 47 Bußtage auf einen einzigen Tag.

2. Mindestens ebenso schwerwiegend ist die Tatsache, daß erstmalig die Finanzierung sozialer Lasten - wie jetzt die Pflegeversicherung - nicht von den beiden Sozialpartnern getragen wird. Sie geht nun allein auf Kosten der Arbeitnehmerseite. Dies ist ein sehr negativ zu beurteilender Faktor. Hierzu hat unsere Landessynode vor 14 Tagen beschlossen:

Die Synode hält es für einen grundsätzlich falschen Weg, zur Finanzierung des Arbeitgeberanteils in der Pflegeversicherung einen gesetzlichen Feiertag zu streichen. Gesetzliche Feiertage können nach Meinung der Synode keine Verfügungsmasse zur Finanzierung sozialpolitischer Maßnahmen sein.

Die Synode appelliert an die Regierungen und Parlamente in Bund und Land, die Finanzierung der Pflegeversicherung noch einmal zu überdenken und im Rahmen einer Novellierung der jetzigen Regelung die Streichung eines gesetzlichen Feiertages als Finanzierungsinstrument für die Pflegeversicherung zurückzunehmen.

Die Synode ist der Auffassung, daß die Pflegeversicherung - wie die anderen Sozialversicherungen auch - zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden muß. So kann einer weiteren Entsolidarisierung der Gesellschaft entgegengewirkt werden.